



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
15. Dezember 2015

---

Siebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 67

Konfliktbeilegung, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verbessern müssen,

in der Erkenntnis, dass die Zahl und Komplexität der besonderen politischen Missionen und die Herausforderungen, vor denen sie stehen, erheblich zugenommen haben,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der besonderen politischen Missionen als flexibles Instrument für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

sowie in Anerkennung der Notwendigkeit systemweiter Kohärenz zwischen den besonderen politischen Missionen und dem System der Vereinten Nationen und wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen den besonderen politischen Missionen, den Friedenssicherungseinsätzen und den Landteams der Vereinten Nationen für die Wahrung eines dauerhaften Friedens, die Konfliktprävention und die Konfliktbeilegung

ferner in Anerkennung der Notwendigkeit, dass besondere politische Missionen im Rahmen klarer, glaubwürdiger und erfüllbarer Mandate tätig werden, namentlich durch die Formulierung ihrer Ziele und Zwecke, und der Notwendigkeit, ihre Fortschritte zu prüfen, wie es ihre jeweiligen Mandate vorsehen,

in Anerkennung der Bedeutung der Bemühungen um die Verbesserung der breiten geografischen Vertretung, der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter und des Fachwissens bei der Zusammensetzung aller besonderen politischen Missionen,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle der Frauen bei der Prävention und Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung und in der Erkenntnis, wie wichtig die gleichberechtigte und wirksame Beteiligung und Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen, in allen Phasen und unter allen Aspekten der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Beilegung von Konflikten sind,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs und dem Bericht der Hochrangigen unabhängigen Gruppe davon Kenntnis nehmend, dass sie die vorrangige Bedeutung der politischen Konfliktlösung betonen,

1. nimmt Kenntnis von dem gemäß Resolution 69/95 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs

2. ersucht den Generalsekretär, regelmäßig einen für alle zugänglichen und interaktiven Dialog über die allgemeinen grundsatzpolitischen Fragen in Bezug auf die besonderen politischen Missionen zu führen, und legt dem Sekretariat nahe, vor der Abhaltung dieses Dialogs mit den Mitgliedstaaten in Kontakt zu treten, um ihre breite und sinnvolle Beteiligung zu gewährleisten;

3. achtet den in den jeweiligen einschlägigen Resolutionen festgelegten Rahmen des Mandats der besonderen politischen Missionen, anerkennt die Besonderheit jedes Mandats solcher Missionen und betont die Rolle der Generalversammlung bei der Durchführung dieser Missionen;

dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, detaillierte sachdienliche Informationen über diese Angelegenheiten in den Bericht aufzunehmen;

5. beschließt den Punkt „Umfassende Überprüfung der besonderen politischen Missionen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen und den genannten Bericht des Generalsekretärs unter diesem Punkt zu behandeln.

70. Plenarsitzung  
9. Dezember 2015